

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 14.03.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Vorbereitungen in Hamburg auf Geflüchtete aus der Ukraine (II)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Menschen, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine flüchten mussten, ist kurzfristig stark angestiegen. Der Senat teilt in seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage mit der Drs. 22/7525 mit, dass Reserve- und Notfallkapazitäten für die Unterbringung der Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Angaben zu Zeiträumen, Umfang und Standards werden jedoch nicht gemacht. Auch in der öffentlichen Information unter: <https://www.hamburg.de/ukraine/15950438/2022-03-04-bis-weitere-plaetze-zur-unterbringung-kriegsfluechtlinge/> wird nur allgemein ein „in den kommenden Tagen weiterhin sukzessiv aufwachsende(s) Unterkunftsangebot in den dezentralen Standorten im Stadtgebiet“ beschrieben. Die insoweit in der Drs. 22/7525 aufgeworfenen Fragen sind daher weiterhin offen.*

*Neben der Herausforderung der schnellstmöglichen Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten besteht die Pandemiesituation fort. Die Ukraine ist kein Hochinzidenzgebiet mehr und die Geflüchteten aus der Ukraine werden bei der Einreise regelhaft auf eine bestehende COVID-Infektion getestet. Die Impfquote in der Ukraine betrug jedoch vor Kriegsbeginn nur 35 Prozent (vollständiger Impfschutz). Zugleich liegen die COVID-Inzidenzwerte in Hamburg weiterhin auf hohem Niveau und haben wieder eine steigende Tendenz. Durch die Unterbringungsverhältnisse in Notfall-Massenlagern und nachverdichteten Unterkünften ist vor diesem Hintergrund mit einem hohen Risiko von COVID-Infektionen zu rechnen. Insbesondere ältere Geflüchtete und solche mit Vorerkrankungen sind insoweit schutzbedürftig.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Mit den Drs. 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592 und 22/7609 hat der Senat zur Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine, einschließlich der Darstellung der aktuellen Kapazitäten und der Belegung in den Einrichtungen, berichtet. Die Lage ist weiterhin sehr dynamisch und Bedarfe können sich kurzfristig ändern. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 21. März 2022 10.058 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sowie im Amt für Migration in der Hammer Straße registriert worden, die im Zuge der Kriegshandlungen nach Hamburg geflüchtet sind. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich kurzfristig eine hohe Zahl weiterer Personen melden wird.

Darüber hinaus siehe auch <https://www.hamburg.de/ukraine/pressemitteilungen/16000738/2022-03-18-bis-messehallen/> und <https://www.hamburg.de/ukraine/pressemitteilungen/15996760/2022-03-17-bis-terminvergabe-zur-registrierung/>.

Im Übrigen sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Hamburg informiert im Übrigen ausführlich auf <https://www.hamburg.de/ukraine/> zum Thema Geflüchtete aus der Ukraine.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

**Frage 1:** *Innerhalb welcher Zeiträume können jeweils welche Notfallkapazitäten in je welchem Umfang an welchen Standorten zur Verfügung stehen?*

**Frage 2:** *Um welche Art von Unterkünften handelt es sich jeweils bei den Reserve- und Notfallkapazitäten für Erstaufnahme und Folgeunterbringung, welche Standards erfüllen sie?*

**Frage 3:** *An welchen bestehenden Standorten sollen Containeranlagen mit je wie vielen Plätzen aufgebaut werden?*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Die Standorte, die im Rahmen der mit den Bezirksämtern abgestimmten Reserveplanung in den kommenden Monaten realisiert werden, entsprechen den üblichen Unterbringungsstandards für eine Erstaufnahme beziehungsweise öffentlich-rechtliche Unterbringung, siehe Drs. 22/5594.

Die derzeit zusätzlich zu den Reservestandorten bereits genutzten und noch geplanten Notübernachtungsstandorte (Ergänzung der Kapazitäten des Ankunftsentrums) und Interimsstandorte (temporäre Standorte) betreffen Objekte mit unterschiedlichen baulichen Strukturen und Nutzungszwecken (Messehallen, Halle eines Großhandelsunternehmens, Turnhallen von beruflichen Schulen, ehemalige Gewerbeobjekte, Hotels und Hostels).

Angesichts der außerordentlich hohen Unterbringungsbedarfe von mehreren Hundert Personen täglich und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen der Zugangssituation müssen momentan alle Möglichkeiten der Bereitstellung von Plätzen unter Anwendung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) genutzt werden, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Je nach bestehenden räumlichen und baulichen Gegebenheiten der Objekte sind unterschiedliche Aufwendungen für die Herrichtung von Notübernachtungs- und Interimsplätzen nötig und möglich. Dementsprechend erfolgt an den jeweiligen Standorten eine Ausstattung mit Kompartiments, Doppelstockbetten oder Feldbetten und, sofern erforderlich, weiterer Sanitärkomponenten. Die Nutzung dieser Objekte ist lediglich befristet geplant. Sobald wie möglich sollen die Menschen mit einem adäquaten Unterbringungsplatz der öffentlich-rechtlichen Unterbringung versorgt werden oder in privaten Wohnraum umziehen. Die Notübernachtungs- und Interimsstandorte werden dann sukzessive wieder aufgegeben werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Beschaffung von Wohncontainern? Wie hoch ist der Reservebestand, wie viele sollen beschafft werden und bis wann ist das möglich?*

**Antwort zu Frage 4:**

Es wurde aktuell eine Ausschreibung für Containergebäude zur Kapazitätsergänzung an einigen bestehenden Standorten abgeschlossen und es wird eine verkürzte Ausschreibung (Verhandlungsverfahren) für eine Rahmenvereinbarung für Containerlieferungen durchgeführt. Darüber hinausgehende Bedarfe müssen kurzfristig über Interimsvergaben erfolgen. Ein Reservebestand an Containern besteht nicht. Der jeweilige Bedarf ist nicht planbar, weil dieser von der kurzfristigen Verfügbarkeit von Grundstücken abhängig ist.

**Frage 5:** *Was muss außerdem beschafft werden und mit welchem Zeithorizont ist diesbezüglich zu rechnen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Zusätzliche Bedarfe sind vor allem Bettgestelle, Matratzen, Bettzeug, Persönliche Schutzausrüstung (PSA), COVID-19-Antigenschnelltests, Erstausrüstungspakete (unter anderem Hygieneartikel) und Lebensmittel (Catering). Die Notwendigkeit weiterer Beschaffungen und Vorhaltungen ist abhängig von der weiteren Zugangssituation und den Unterbringungsbedarfen und ist derzeit schwer vorplanbar. Die jeweiligen Beschaffungen orientieren sich an der aktuellen Marktsituation.

**Frage 6:** *Sollen auch weitere Grundstücke der Stadt für Standorte zur Verfügung gestellt werden?*

*Wenn ja, welche, für welche Kapazitäten und wann?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *An welchen Standorten soll im Bestand der Folgeunterkünfte von F&W Fördern & Wohnen AöR durch verdichtete Belegung eine Notfallreserve aktiviert werden? Bitte genau darlegen, wo wie viele Plätze durch Nachverdichtung entstehen sollen.*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Realisierung weiterer Unterbringungsplätze durch Nachverdichtung orientiert sich am aktuellen Bedarf und der Verfügbarkeit zusätzlicher Plätze in Notübernachtungs- und Interimsstandorten. Bei der Bewertung der Möglichkeiten einer Umwandlung von Räumen zur Schaffung weiterer Plätze wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass in den Unterkünften keine Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden, die als Kinderangebotsräume genutzt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Mit welchen Betreibern neben F&W Fördern & Wohnen AöR sind im Zusammenhang mit der Unterbringung von Ukraine-Vertriebenen Verträge für jeweils welche Standorte geschlossen worden beziehungsweise sollen noch geschlossen werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

F&W hat mit Stand vom 16. März 2022 für den Betrieb im Wege der Subunternehmenschaft Verträge mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) - Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. für den Standort Messehallen, mit dem DRK - Kreisverband Hamburg-Harburg e.V. für den Standort FEGRO-Halle in der Schlachthofstraße sowie mit dem DRK - Kreisverband Eimsbüttel e.V. für den Standort Holsteiner Chaussee (bisher Quarantänestandort) geschlossen.

Der Standort Schnackenburgallee wird ebenfalls vom DRK - Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e.V. betrieben werden.

Als Interimsstandort wird ab dem 22. März 2022 das ehemalige Hotel Sofitel am Alten Wall genutzt werden (<https://www.hamburg.de/ukraine/pressemitteilungen/16003636/2022-03-20-sozialbehoerde-alter-wall/>). F&W hat hier einen Vertrag mit dem Unternehmen Rolling Taste GmbH geschlossen.

Darüber hinaus soll der ehemalige Standort AWO-Haus Billethal in der Oskar-Schlemmer-Straße zur Unterbringung vulnerabler Personengruppen wieder in Betrieb genommen werden. Als Betreiber soll der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Hamburg e.V. fungieren.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 9:** *Im Jahr 2019 ging der Senat noch davon aus, dass insgesamt (3.000 EA und 4.800 örU) 7.800 Notfall- und Reserveplätze zur Verfügung gestellt werden können. Was hat sich angesichts der nun angegebenen Kapazität in Höhe von 2.000 bis 3.000 Plätzen aus der vorhandenen Unterkunftsstruktur oder kurzfristig nutzbar zu machenden Unterbringungsmöglichkeiten genau gegenüber den Angaben aus dem Jahr 2019 geändert? Wo sind Möglichkeiten weggefallen, um Unterbringungsplätze zu schaffen?*

**Frage 10:** *Ist ein kostenloser Zugang zu COVID-19-Schutzimpfungen für Geflüchtete sichergestellt? Gegebenenfalls auf welche Weise?*

**Frage 11:** *Werden Geflüchteten aus der Ukraine Impfangebote gemacht? Falls ja, in welchem Rahmen?*

**Frage 12:** *Werden aktuell zusätzliche Impfkapazitäten für die Impfung von Geflüchteten aus der Ukraine bereitgestellt?*

**Frage 13:** *Werden Impfmöglichkeiten bei der Registrierung und den Unterbringungsorten bereitgestellt? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Fragen 9 bis 13:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 14:** *Wie beabsichtigt der Senat, mit COVID-19-Infektionen in Notfall-Massenlagern umzugehen? Gibt es ein entsprechendes Schutzkonzept? Falls ja, wird um dessen Mitteilung im Wortlaut gebeten.*

**Antwort zu Frage 14:**

Primär erfolgt eine Unterbringung in Unterkünften mit abgeschlossenen Räumen. Die Unterbringung in Notfallstandorten wie den Messehallen, der FEGRO-Halle oder den Turnhallen erfolgt lediglich für einen sehr kurzen Zeitraum und nur für Personen, die aufgrund besonderer Umstände (zum Beispiel besonders hohe Zugangszahlen, die die Kapazitäten der Bearbeitung überlasten) noch nicht abschließend ausländerrechtlich bearbeitet und bei bestehendem Unterbringungsbedarf nicht anderen Unterkünften zugewiesen werden können.

Der Umgang mit COVID-19-Infektionen ist bei F&W im Hygienekonzept geregelt. Dieses Konzept wird individuell auf die Gegebenheiten jeden einzelnen Standortes angepasst. Durch Testangebote und Hygienemaßnahmen einschließlich der großflächigen Vorhaltung von Sanitäreinrichtungen und Hygieneartikeln wird das Risiko einer Ansteckung und Verbreitung minimiert. Alle Personen, bei denen eine Infektion nachgewiesen wurde, werden in Quarantänebereichen beziehungsweise Quarantänestandorten untergebracht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 15:** *Gibt es bei der Registrierung der Ukraine-Vertriebenen ein Priorisierungssystem, damit diejenigen, die dringend eine Gesundheitsversorgung brauchen, schnell Zugang dazu erhalten? Wenn ja, wie genau funktioniert das? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 15:**

Im Ankunftszentrum ist der ärztliche Dienstleister beauftragt, zwischen 6 und 22 Uhr gezielt hilfsbedürftige Personen anzusprechen. Dabei handelt es sich um einen Arzt und medizinisch-technische Assistenten. Sofern ein entsprechender Behandlungsbedarf besteht, wird dieser sofort umgesetzt. Falls nötig, wird die Registrierung vorgezogen. Im Bargkoppelstieg ist der ärztliche Dienstleister von 9 Uhr bis 17 Uhr vor Ort. Bei Bedarf wird der kassenärztliche Notdienst hinzugezogen.

In der Zentralen Ausländerbehörde, in der die Bearbeitung von Fällen ukrainischer Vertriebener ohne Unterbringungsbedarf erfolgt, werden bestimmte Personengruppen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten vorrangig bearbeitet.

Bei dringenden gesundheitlichen Problemen ist die akute Versorgung durch die sogenannte 24-Stunden-Versicherung gedeckt. Darin wird dem Krankenhaus bestätigt, dass die Kostenübernahme erfolgt. Gleiches gilt für die Versorgung durch den kassenärztlichen Notdienst.